

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin Tel. (030) 227-73418 Fax (030) 227-76348 eMail: martin.doermann@bundestag.de

Bundestagswahlkreis Köln I

Porz, Kalk, nördliche Innenstadt

Wahlkreisbüro

Hauptstraße 327, 51143 Köln (Porz) Tel. (02203) 52144 Fax (02203) 51044 eMail: martin.doermann@wk.bundestag.de

Homepage: www.martin-doermann.de

18. Dezember 2008

PRESSEMITTEILUNG

Entschädigung Angemessene **Telekommunikations**der unternehmen

Zur Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Entschädigung Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung erklärt der Berichterstatter für Telekommunikation und stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Martin Dörmann, MdB:

hat ihre Zusage eingehalten: Sie hat nach Einführung Vorratsdatenspeicherung jetzt für eine angemessene Entschädigung des Sach- und Personalaufwandes der Telekommunikationsunternehmen gesorgt, deren Dienste im Strafverfolgung Anspruch genommen werden. in Vorratsdatenspeicherung hatten die Unternehmen die bisherige Entschädigung schon lange als unzureichend kritisiert.

ist jetzt ein Pauschalensystem mit höheren Entschädigungsbeträgen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Die Beträge werden für den im Einzelfall erbrachten Aufwand an Personal- und Sachkosten gezahlt, den die jeweilige Leistung verursacht. Leistungen sind insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Telekommunikation sowie das Erteilen von Auskünften über Bestands-, Verkehrs- und Standortdaten. Die Pauschalen orientieren sich unter anderem an der Arbeitszeit der Personen in den betroffenen Unternehmen oder der Schwierigkeit der Datenabfrage.

Mit den neuen Pauschalen wahrt das Gesetz die Balance zwischen den Interessen der Länder und denen der Telekommunikationsunternehmen. Ermittlung und Strafverfolgung ist prinzipiell Sache der Länder. Sie bedienen sich dabei auch der technischen und personellen Möglichkeiten von Telekommunikationsunternehmen. Für ihre Leistungen wollten die Telekommunikationsunternehmen möglichst hohe, die zahlungspflichtigen Länder dagegen möglichst geringe Entschädigungen erreichen.

Keinen Eingang in die Neuregelung hat die Entschädigung von Investitionskosten gefunden. Sie wäre auch nicht im JVEG, sondern im Telekommunikationsgesetz

anzusiedeln. Zumal die Frage der Investitionskostenerstattung strittig und im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren steht, ist mit der vorliegenden Neuerung dem vordringlichen Bedürfnis der Telekommunikationsunternehmen nach leistungsgerechterer Aufwandsentschädigung Rechnung getragen worden.

Martin Dörmann ist direkt gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages für den Kölner Wahlkreis Porz, Kalk, nördliche Innenstadt. Er ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, im Unterausschuss "Neue Medien" sowie im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion.